

günstig, und die Möglichkeit der Verifizierung galt als wenig aussichtsreich.

Geradezu bis zur Virtuosität entwickelt besass Holder-Egger die Gabe, vielfach verschlungene Ueberlieferungsverhältnisse zu entwirren und mit vorsichtiger Hand die einzelnen Fäden einer solchen Ueberlieferung zu sondern und bis zu ihrem Ausgangspunkte zu verfolgen. Ich erwähnte schon oben, wie Staunenswertes er in dieser Hinsicht anlässlich der Kritik der thüringischen Geschichtsquellen geleistet hat. So kommt es, dass da, wo seine Ausgaben keine älteren Quellen als Vorlage notieren, sie nur selten einer Ergänzung in dieser Richtung bedürfen oder fähig sind.

Einen besonderen Ruhmestitel seiner Editionen aber wird stets die sorgsame und scharfsinnige Textkritik und die mit ihrer Hülfe gewonnene sichere Grundlage für den Text und ebenso für die Gestaltung des kritischen Apparats bilden. Holder-Egger hielt treu fest an dem in den älteren Serien der Monumenta herkömmlichen System der Gruppierung und Bezeichnung der einzelnen Handschriften und der etwa ihre Stelle vertretenden sonstigen Ueberlieferungsformen durch Siglen, die sowohl die Zugehörigkeit der Handschrift zu einer der Gruppen als auch zugleich ungefähr den Rang, welchen sie innerhalb der Gruppe einnimmt, erkennen lassen. Dabei wird etwa die vornehmste Gruppe der Handschriften als A bezeichnet, die demnächst wichtigste mit B, die folgenden mit C usw., während die einzelnen Handschriften der A-Klasse als A 1, 2, 3 usw., die der B-Klasse als B 1, 2, 3 und so fort bezeichnet werden. Eine solche Gruppierung und Signierung der Handschriften ist unerlässlich, zumal bei dem Vorhandensein sehr zahlreicher Handschriften, wenn nicht dem Benutzer die Uebersicht über die Masse der Varianten und die Kontrolle des Apparats und der Textgestaltung unmöglich gemacht werden soll. Für den Herausgeber selbst aber ist die Gruppierung der Handschriften und die Feststellung der Beziehungen der verschiedenen Gruppen zu einander und der einzelnen Handschriften zu den übrigen Handschriften der Gruppe die notwendigste Voraussetzung für die Herstellung eines auf sicherer methodischer Grundlage ruhenden Textes. Holder-Egger hielt auch nach Möglichkeit fest an der Sitte, die Filiation der Handschriften durch einen förmlichen Stammbaum zu veranschaulichen, und gewiss kann man da, wo dies möglich ist, in den meisten Fällen, die kritische Regel, nach der bei der Konstituierung des Textes zu verfahren ist, einfach aus dem Stemma ablesen.